

**Verordnung
der Gemeinde Bayrischzell
über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
(Parkgebührenverordnung)**

Die Gemeinde Bayrischzell erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1 V), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663) und durch Verordnung vom 22.12.2020 (GVBl. S. 690), folgende Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung):

**§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich**

Die Verordnung regelt das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Gemeinde Bayrischzell. Gebührenpflichtig ist das Parken, wenn aufgrund der vorhandenen Verkehrszeichen nur mit einem gültigen Parkschein geparkt werden darf, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss.

**§ 2
Gebührenpflichtige Zeiten**

Gebührenpflicht in Bereichen, in denen das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein zulässig ist, besteht täglich von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Auf dem Wohnmobilstellplatz ist das Parken ganztägig gebührenpflichtig.

**§ 3
Gebührenhöhe**


Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

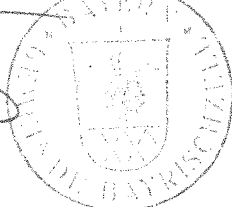
- | | |
|--|---------|
| a) Tagesgebühr auf öffentlichen Parkplätzen (außer Wohnmobilstellplatz)
(Höchstparkdauer drei Tage) | 5,00 € |
| b) Tagesgebühr für Gästekarteneinhaber, die Kurbeitrag bezahlen | 0,00 € |
| c) Tagesgebühr für Wohnmobile auf dem Wohnmobilstellplatz (incl. Kurbeitrag) | 15,00 € |
| d) Jahresparkschein für öffentliche Parkplätze (außer Wohnmobilstellplatz) | 50,00 € |
| e) Jahresparkschein für Gemeindeglieder
mit Hauptwohnung (außer Wohnmobilstellplatz) | 0,00 € |

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 25.07.2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.08.2020, außer Kraft.

Bayrischzell, 26.03.2021
GEMEINDE BAYRISCHZELL


Kittenrainer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Verordnung wurde am 29.03.2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.03.2021 angeheftet und werden am 16.04.2021 wieder entfernt.

Bayrischzell, 29.03.2021


Kittenrainer
1. Bürgermeister

